

## 18. NATIONALE MODELLFLUGPRÜFUNGEN

### 18.1 Allgemeine Bestimmungen

18.1.1 Die Modellflug-Leistungsabzeichen umfassen die Stufen:

*A, B,C, Silber-C, Gold-C, Gold-C mit 1,2 und 3 Diamanten*

18.1.2 Die Leistungsabzeichen können nur von Mitgliedern des Ö.Ae.C erworben werden. Die abgelegten Prüfungen A,B,C, werden vom Landessektionsleiter, alle anderen vom Generalsekretariat in den Prüfungsausweis eingetragen.

18.1.3 Die Ablegung der Prüfung kann nur in der Reihenfolge A - B - C etc. erfolgen.

18.1.4 Die Leistungsabzeichen können käuflich erworben werden. Die Abzeichen Silber- und Gold-C sind mit einer Nummer versehen und werden zusammen mit der Urkunde an den Bewerber ausgegeben.

18.1.5 Sämtliche Flugmodelle, mit denen die Bedingungen für die Prüfungen erfolgen werden, müssen vom Bewerber selbst gestartet bzw. geflogen werden.

18.1.6 Für die Abnahme von Prüfungen ist ein Sportzeuge erforderlich.

18.1.7 Es sind sämtliche Flugmodelle zugelassen, die den allgemeinen Bestimmungen für Flugmodelle unter Punkt 11.2 der MSO entsprechen. Für RC-Hubschrauber gelten die Bestimmungen des SC 5.4.3.

18.1.7.1 Ausnahmen - Fesselflugmannschaftsrennen

Leinenlänge 15,92 m lt. SC

Tankinhalt max. 7,0 cm<sup>3</sup>

Größter Motorhubraum 2,5 cm<sup>3</sup>

18.1.7.2 Ausnahmen - Fesselflug Geschwindigkeitsmodelle

Leinenlänge 15,92 m lt. SC

Größter Motorhubraum 2,5 cm<sup>3</sup>

Der Steuerungsgriff muß während des Wertungsfluges lt. SC in der Gabel liegen (bei B- und C-Prüfungen).

18.1.8 Beim Fesselflug-Mannschaftsrennen erhält sowohl der Pilot als auch der Mechaniker die Prüfung bestätigt. Voraussetzung ist, daß sowohl der Pilot als auch der Mechaniker Erbauer des Modells sind.

## 18.2 Fliegerische Bedingungen

### 18.2.1 A-Prüfung

	Modellart	Flüge	Mindestleistung je Flug	Anmerkung
<b>Freiflugmodelle</b>	Segler Hang	5	60 Sek	
	Segler	5	wahlweise: 25 Sek	Schnurlänge 18m
			oder 60 Sek	Schnurlänge frei
	Motorflugmodelle	5	60 Sek	Motorlaufzeit frei
	Gummimotormodelle	5	60 Sek	Gummigewicht frei
	CO <sub>2</sub> Motorflugmodelle	5	40 Sek	Tankinhalt 3cm <sup>3</sup>
Saalflugmodelle	5	90 Sek		
<b>Fesselflugmodelle</b>	Alle Klassen	5	Bodenstart 5 Horizontalrunden Landung	
<b>Fernsteuermodelle</b>	Segelflugmodelle auch Hangsegler	5	60 Sek	
	Elektrosegelflugmodelle	5	60 Sek ohne Motor	
	Motorflugmodelle, auch Elektromotorflugmodelle	5	60 Sek	Motorlaufzeit frei Akkuzahl und -größe frei
	Hubschraubermodelle, auch Elektrohubschr.	5	30 Sek Schwebeflug, Fig. 1 aus RC-HC/C	

## 18.2.2 B-Prüfung

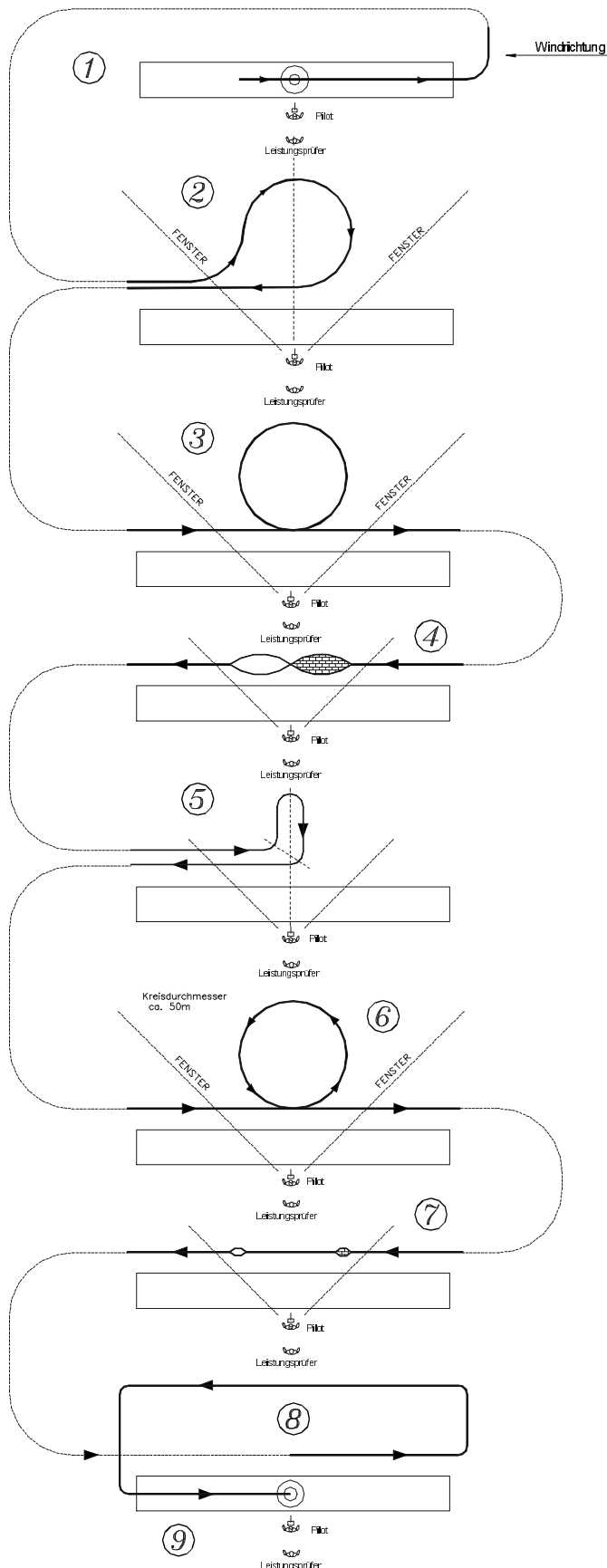
	<b>Modellart</b>	<b>Flüge</b>	<b>Mindestleistung je Flug</b>	<b>Anmerkung</b>
<b>Freiflugmodelle</b>	Segler Hang	5	120 Sek	
	Segler	5	wahlweise: 40 Sek	Schnurlänge 18m
			oder 120 Sek	Schnurlänge frei
	Motorflugmodelle	5	120 Sek	Motorlaufzeit 15s
	Gummimotormodelle	5	120 Sek	Gummigewicht frei
	CO <sub>2</sub> Motorflugmodelle	5	80 Sek	Tankinhalt 3cm <sup>3</sup>
Saalflugmodelle	5	180 Sek		
<b>Fesselflugmodelle</b>	Mannschaftsrennen	5	100 Runden unter 10min Dauer	
	Geschwindigkeit	5	10 Runden unter 36 Sek Dauer	Gabel ist Pflicht
	Kunstflug	5	Bodenstart 3 Horizontalrunden 2 Loopings 2 Liegende Acht Landung	bruchfreie Landung
<b>Fernsteuermodelle</b>	Segelflugmodelle auch Hangsegler	5	120 Sek	Schnurlänge frei
	Elektrosegelflugmodelle	5	120 Sek ohne Motor	
	Motorflugmodelle, auch Elektromotorflugmodelle	5	60 Sek	Motorlaufzeit frei Akkuzahl und -größe frei
	Das Flugmodell muß in jeder dieser Klassen während des Fluges deutlich sichtbar ferngesteuert werden. Bruchfreie Landung.			
	Hubschraubermodelle, auch Elektrohubschr.	5	Schwebeflug (Fig. 1) Seitwärtsflug (Fig. 6) Vor- und Rückwärtsflug (Fig. 7) aus RC-HC/C	Rahmenzeit 10min je Prüfungsflug
	Figuren müssen klar erkennbar sein, Flughöhe ist Augenhöhe			

## 18.2.3 C-Prüfung

	Modellart	Flüge	Mindestleistung je Flug	Anmerkung
Freiflugmodelle	Segler Hang	5	180 Sek	
	Segler	5	wahlweise: 60 Sek	Schnurlänge 18m
			oder 180 Sek	Schnurlänge frei
	Motorflugmodelle	5	180 Sek	Motorlaufzeit 7s
	Gummimotormodelle	5	180 Sek	Gummigewicht frei
	CO <sub>2</sub> Motorflugmodelle	5	120 Sek	Tankinhalt 3cm <sup>3</sup>
Saalflugmodelle	5	270 Sek		
Fesselflugmodelle	Mannschaftsrennen	5	100 Runden unter 6 Min Dauer	
	Geschwindigkeit	5	10 Runden unter 24s Dauer	Gabel ist Pflicht
	Kunstflug	5	Bodenstart Abheben Wingover 3 Innenloopings 2 Außenloopings 2 Horizontalacht Landung	bruchfreie Landung
Fernsteuermodelle	Segelflugmodelle	5	RC-IV Programm	bruchfreie Landung
	<u>Anstatt</u> des RC-IV Programmes in der Ebene können zur Erlangung der C-Prüfung die folgenden Segler-Ersatzprogramme geflogen werden. Diese können auch zur Erlangung der Silber-C, Gold-C herangezogen werden.			
	Segler	5	5 Min Dauer Schnurlänge 30m Gummi + 100m Leine	bruchfreie Landung im Umkreis von 50m
	Segler Elektroantrieb	5	15 Min Gesamtflugzeit inkl. Motor	Landung im 30m Kreis (Stillstand)
	Segler Hang	5	Handstart, 10 Min segeln	bruchfr. Landung
	Motorflugmodelle, auch Elektromotorflugmodelle	5	RC-P Programm	bruchfr. Landung, Akkuzahl und -größe frei
	Hubschraubermodelle, auch Elektrohubschr.	5	Schwebeflug M (Fig. 2) Außenkreis (Fig. 3) aus RC-HC/C	Rahmenzeit 6min je Prüfungsflug
	Figuren müssen klar erkennbar sein, Flughöhe ist Augenhöhe			

18.2.3.1 Klasse RC-P - Prüfungsklasse

Diese Klasse ist eine reine Prüfungsklasse für Motorflugmodelle.



Die Modelle müssen den Bestimmungen des SC und der MSO entsprechen. Es sind in dieser Klasse alle Ruderfunktionen zugelassen. In dieser Klasse sollen jedoch keine offiziellen Meisterschaften ausgetragen werden. Auf die Figurenbeschreibung wird hier verzichtet, da diese analog den Figuren der Klasse RC-III und RC-IV zu bewerten sind.

Leistungsprüfer haben bei der Beurteilung der Figuren nach den F.A.I. - Richtlinien für Punktrichter wie in den übrigen Klassen vorzugehen.

**Figurenübersicht Klasse RC-P**

1. Start
2. Verfahrenskurve
3. 2 Loopings gezogen
4. 1 Rolle (gesteuert oder gerissen)
5. 1 Turn links oder rechts
6. 1 Vollkreis gegen den Wind
7. Rückenflug
8. Rechtecklandeanflug
9. Landung (im 30 m Kreis bruchfrei)

Abbildung 1: Figurenfolge Klasse RC-P

### 18.2.3.2 Klasse RC-HP - Prüfungsklasse

Diese Klasse ist eine reine Prüfungsklasse für Hubschraubermodelle.

Die Modelle müssen den Bestimmungen des SC und der MSO entsprechen. Es sind in dieser Klasse alle Ruderfunktionen zugelassen. In dieser Klasse sollen keine offiziellen Meisterschaften ausgetragen werden. Auf die Figurenbeschreibung wird hier verzichtet, da diese analog den Figuren der Klasse RC-HC Programm "C" zu bewerten sind.

Leistungsprüfer haben bei der Beurteilung der Figuren nach den FAI - Richtlinien für Punkterichter wie in den übrigen Klassen vorzugehen.

Figurenprogramm:

1. Schwebeflug M
2. Außenkreis

#### Figurenübersicht Klasse RC-HP

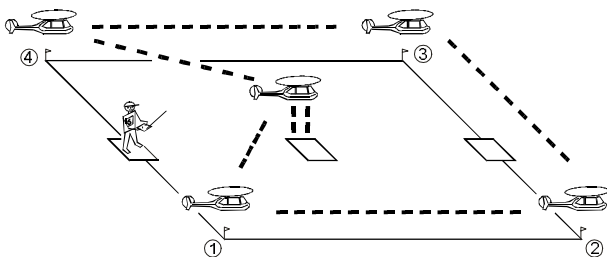


Abbildung 2 Schwebeflug "M"

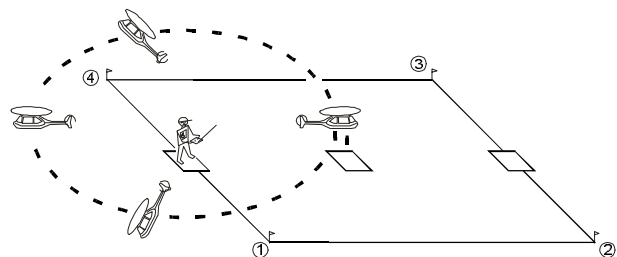


Abbildung 3 Außenkreis

## 18.2.4 Silber-C Prüfung

1. Je 2 komplette C-Prüfungen in 2 verschiedenen Klassen oder
2. Je eine komplette C-Prüfung in 3 verschiedenen Klassen
3. Bei Hubschraubermodellen 5 x das F3C-S Programm
4. Erwerbung durch Plazierungen.  
Zur Erwerbung der Prüfung sind 5 Leistungspunkte erforderlich.

## 18.2.5 Gold-C Prüfung

1. Sie wird dem Weltmeister einer Modellflugklasse verliehen oder
2. je 3 komplette C-Prüfungen in 5 verschiedenen Klassen
3. Erwerbung durch Plazierungen:  
Zur Erwerbung der Prüfung sind 10 Leistungspunkte erforderlich.

Die Leistungspunkte können erreicht werden bei:

	Platz									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Weltmeisterschaften	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Europameisterschaften	6	5	4	3	2	1	-	-	-	-
Welt-Cup Bewerbe	5	4	3	2	1	-	-	-	-	-
Internationale FAI-Wettbewerbe	4	3	2	1	-	-	-	-	-	-
Staatsmeisterschaften	3	2	1	-	-	-	-	-	-	-
NWI-Bewerbe	3	2	1	-	-	-	-	-	-	-
Nat. Bewerbe	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesmeisterschaften	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-

- Es dürfen alle Leistungspunkte herangezogen werden, auch wenn sie vor der Zuerkennung des niedrigeren Leistungsabzeichens erfolgt wurden. Der Punkt 18.1.3 muß aber eingehalten werden.
- Leistungspunkte für NW und LM werden nur dann vergeben, wenn mindestens 6 Teilnehmer in der Klasse gewertet wurden.
- Limit in der Klasse Fesselflug - Geschwindigkeit ist 160 km/h (22,5 Sekunden)
- Leistungen von nicht gemeldeten Auslandsstarts werden für Leistungspunkte nicht anerkannt.

*Einreichung an die Bundessektion:*

Die Leistungen sind durch offizielle Ergebnislisten, welche dem Antrag beigelegt werden müssen, nachzuweisen (Urkunden gelten nicht als offizieller Nachweis!). Ausgenommen sind Leistungen bei Staatsmeisterschaften. Die beigelegten Unterlagen werden nach Einsichtnahme sofort zurückgeschickt.

**18.2.5**    Diamanten zur Gold-C

Nach Ablegung der Gold-C gibt es die Möglichkeit 1, 2 und 3 Diamanten zu erwerben. Für jeden Diamanten sind die Bedingungen für eine neuerliche Gold-C zu erfüllen, wobei es gleichgültig ist, ob die Prüfung nach dem Punktesystem erworben oder erflogen wird.

**18.3**    **Einreichung von Prüfungen**

18.3.1    Jede Prüfung muß von einem Sportzeugen abgenommen und in dem vorgeschriebenen Formular eingetragen und mit Stempel und Unterschrift bestätigt werden.

18.3.2    Der Gruppenobmann (Vereinsobmann) hat dafür zu sorgen, daß das Formular exakt ausgefüllt und an den Landessektionsleiter gesandt wird. Der Prüfungsausweis ist dabei mitzusenden.

18.3.3    Der Landessektionsleiter überprüft den Antrag, unterzeichnet und leitet ihn ab der Silber-C an die Bundessektion weiter.

18.3.4    Nach Bestätigung durch den Landessektionsleiter bzw. durch die Bundessektion wird der Prüfungsausweis an den Prüfungsbewerber zurückgesandt.

**18.4**    **Sportzeugen**

18.4.1    Jeder Verein hat das Anrecht auf 2 Sportzeugen. Auf begründetes Ansuchen an die ONF kann in Ausnahmefällen ein dritter Sportzeuge anerkannt werden.

18.4.2    Mindestalter 18 Jahre

18.4.3    Zur Bestätigung als Sportzeuge ist die Absolvierung eines Lehrganges erforderlich. Diese werden (wenn erforderlich) alljährlich zu Jahresbeginn abgehalten. Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung.

18.4.4    Der Sportzeuge erhält eine auf 3 Jahre befristete Prüflizenz und einen Prüfstempel. Die Lizenz ist vom Sportzeugen bis spätestens 31. Jänner nach Ablauf der Frist der ONF zur Verlängerung einzusenden. Wird dieser Tag nicht eingehalten, ruht die Lizenz bis zum nächsten Jahr. Die Verlängerung kann nur einmal auf weitere 3 Jahre erfolgen. Innerhalb von 6 Jahren ist wieder ein Lehrgang zu besuchen.

18.4.5    Werden während der Ausübung der Prüfertätigkeit bei einem Sportzeugen fachliche Mängel oder unkorrekte Handlungen festgestellt, so werden Lizenz und Stempel eingezogen und der Verein kann zur nächsten Schulung einen



neuen Anwärter namhaft machen.

- 18.4.7 Der Verein ist berechtigt ohne Begründung einen Sportzeugen seines Vereins zurückzuziehen und zur nächsten Schulung einen neuen Anwärter zu melden.

## **18.5 Punkterichter**

- 18.5.1 Punkterichter kann jedes ordentliche Mitglied des ÖAeC werden, sofern er das 18. Lebensjahr vollendet hat.

- 18.5.2 Zur Bestätigung jedes Punkterichters ist die Absolvierung eines Punkterichterlehrganges erforderlich. Die Punkterichterlizenz verliert ihre Gültigkeit, falls innerhalb von drei Jahren keine Tätigkeit nachgewiesen wird. Nach neuerlichem Besuch eines Punkterichterlehrganges lebt die Gültigkeit wieder auf. Auf alle Fälle ist mindestens nach 4 Jahren ein Auffrischkurs zu besuchen. Ein PR darf nur in den Klassen, wo er einen Lehrgang belegt hat, punkten.

